



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN für das 24. BREMER SCHULROCKFESTIVAL 2017

### 1. Wer kann teilnehmen?

Der Wettbewerb richtet sich an Schul- bzw. Schülerbands aus dem Bundesland Bremen und den angrenzenden Landkreisen Niedersachsens, die eigenständig arbeiten oder von Musiklehrkräften, MusikerInnen oder MusikpädagogInnen betreut werden (z.B. Musik-Arbeitsgemeinschaften, Bläserklassen, Bigbands, Musikschulbands). Jede Stilistik der populären Musik ist zugelassen. Musikalische Trends werden nicht bevorzugt. Die kleinste ‚Band‘ kann ein Solobeitrag sein, die größte z.B. eine Bigband, wobei der Wettbewerb in erster Linie ein Bandcontest ist, um Zusammenspiel zu fördern. In Ausnahmefällen kann auch eine Band zugelassen werden, die ohne ihre/n Lehrer/in nicht auftreten kann.

### 2. Wie bewirbt man sich?

Es müssen eine Audio-CD, ein Video oder mp3-Dateien mit zwei Titeln von maximal zehn Minuten Dauer bis zum Bewerbungsschluss am 24. Januar 2018 eingereicht werden. Nach Möglichkeit sollte es sich um eigene Titel und Arrangements handeln. Covern ist auch erlaubt, muss jedoch gekennzeichnet werden. Gesangsbeiträge dürfen zum Playback vorgetragen werden. Die Besetzung der Band sollte dieselbe sein, die bei einer Auswahl das Konzert im Schlachthof mitgestaltet.

Die einzureichenden Tonaufnahmen sollen nicht älter als 6 Monate sein. Alle rock- und popmusikalischen Stilrichtungen, aber auch andere populäre Musikrichtungen wie Blues, Jazz, Hiphop, Singer/Songwriter usw. sind willkommen. Mit der Bewerbung müssen neben den Aufnahmen auch der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen (Vordruck) mit den Banddaten und ein für die Veröffentlichung geeignetes Bandfoto eingereicht werden.

### 3. Preise

Jede ausgewählte Band ist bereits ein Gewinner des Bremer Schulrockfestivals! Der Preis ist das **Konzert im Schlachthof** (der Set der jeweiligen Band) als Download-Datei zur freien weiteren Verfügung.

Darüber hinaus wird am Konzertabend die beste Band des Abends – ebenfalls von einer Jury – ausgewählt und mit dem „**Preis der Bremer Schuloffensive**“ geehrt. Dieser Preis ist die Produktion einer Single und eines Videos im Tonstudio „Studio Hire“ in Ottersberg im Wert von 600,00 Euro. Die Band, die diesen Preis gewinnt, wird direkt im Anschluss an das Konzert bekannt gegeben.

### 4. Konzert(-ablauf):

Die fünf ausgewählten Bands werden zum Konzert am 13. März 2018 in der Kesselhalle des Bremer Schlachthofs eingeladen und vor Ort professionell betreut (Bühnen-Audio- und Lichttechnik, Backline). Das Konzert wird live mitgeschnitten. Es findet immer an einem Dienstag statt, die Soundchecks werden auf den Montag und den Dienstag verteilt. Jede Band bekommt eine Stunde Zeit für ihren Soundcheck.



Im Konzert hat jede Band 25 Minuten reine Spielzeit für ihren Auftritt. An diese Spielzeit soll sich jede Band unbedingt halten. Ein etwaiges Überziehen der Auftrittslänge wird vom Stagemanagement unterbunden.

### **5. Wie arbeitet die Jury?**

Eine unabhängige Jury wählt fünf Bands für das Konzert in der Kesselhalle des Schlachthofs aus. Die Jury besteht aus MusikjournalistInnen, MusikpädagogInnen und MusikerInnen. Die Juryarbeit basiert auf intensivem Hören der eingereichten Beiträge. Bewertet wird nicht die Aufnahmequalität, sondern die musikalische Leistung der MusikerInnen sowie das Gesamtbild der Band. Ebenfalls werden eigene Kompositions-/Text- und Arrangierleistungen berücksichtigt. Die schriftlichen Angaben ergänzen das Bild, das sich die Jury von den Bands macht. Weitere Informationen werden nicht hinzu gezogen. Jede Stilistik der populären Musik im weitesten Sinne ist zugelassen. Musikalische Trends werden nicht bevorzugt. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **6. Einsendeschluss**

Die Unterlagen müssen per Post spätestens am **24. Januar 2018** bei der **Senatorin für Kinder und Bildung Schulrockfestival Rembertiring 8-12 28195 Bremen** oder **per Mail** an [bremer@schulrockfestival.de](mailto:bremer@schulrockfestival.de) (Volker Bruder) eingegangen sein.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären mit der Einsendung eines Beitrags ihr Einverständnis mit möglichen Bild- und Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung im Internet sowie auf Datenträgern. Sie übertragen hieraus entstehende Rechte an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Minderjährige Teilnehmer/innen legen ihren Beiträgen eine Teilnahme-Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei (siehe Bewerbungsbogen).

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Rücksendung der zugeschickten Materialien ist nicht möglich.

**Veranstalterin:** Die Senatorin für Kinder und Bildung, Bremen

**Projektleitung:** Volker Bruder (Landesbeauftragter Bremer Schulrockfestival),

Telefon: 0172-5646959 // E-Mail: [bremer@schulrockfestival.de](mailto:bremer@schulrockfestival.de),

Homepage: [www.schulrockfestival.de](http://www.schulrockfestival.de)

Der Wettbewerb wird freundlich unterstützt von der Sparkasse Bremen, der Bremer Schulloffensive, dem Landesmusikrat Bremen im Deutschen Musikrat, dem Kulturzentrum Schlachthof und den Firmen Yamaha, Mäding Veranstaltungstechnik und Studio Hire.